



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 81 vom 16. November 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft (M.A.)“ der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 12. Juli 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. September 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Juni 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1

Der Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft ist forschungsbezogen. Er baut auf einen erfolgreich abgeschlossenen sprachwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang oder äquivalenten Leistungen auf.

Das Studium des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft dient dazu, umfassende und vertiefte Kenntnisse über die Formen und Funktionen differenter, sprachtypologisch mehr oder minder weit auseinanderliegender Sprachen zu vermitteln und allgemeine Charakteristika menschlicher Sprachen, bezogen auf ihre Entwicklung, ihre Relation zu kognitiven Prozessen und zur gesellschaftlichen Handlungspraxis zu vermitteln. Dazu sind unterschiedliche theoretische und methodische Zugriffe in Grammatik, Semantik und Pragmatik sowie deskriptive Kenntnisse über die Sprachen der Welt unabdingbare Bestandteile. Sie werden zugleich praktisch erprobt, indem Strukturkenntnisse in mindestens zwei nicht indo-europäischen Sprachen vermittelt werden.

Die Studierenden können einen individuellen Schwerpunkt setzen, indem Sie die entsprechenden Module aus einem der drei Fachprofile wählen:

a) Sprachtypologie

Im Schwerpunkt „Sprachtypologie“ erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse charakteristischer Eigenschaften verschiedener Sprachen und sprachlicher Varianten. Zu diesem Zweck erlernen sie die verschiedenen Typologisierungsprinzipien und lernen die Methoden der Sprachtypologie kennen. Sie setzen sich mit der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene auseinander.

b) Sprachgebrauch

Im Schwerpunkt „Sprachgebrauch“ stehen die Funktionen sprachlicher Mittel insbesondere in institutioneller Kommunikation im Vordergrund. Studierende lernen, ihren variablen Gebrauch vor allem in mehrsprachigen und interkulturellen Diskursen zu analysieren und Adaptionenprozesse zu beschreiben.

c) Sprachwahrnehmung

Im Schwerpunkt „Sprachwahrnehmung“ lernen Studierende von einem linguistischen Standpunkt aus das komplexe Zusammenwirken von sprachlichen und kognitiven Prozessen im Verständigungshandeln zu beurteilen und qualifizieren sich damit für disziplinübergreifende Tätigkeiten.

Die Studierenden des Masterstudiengangs werden befähigt, sprachliche Phänomene einzelsprachübergreifend in ihren unterschiedlichen Funktionen und Ausprägungen detailliert zu analysieren, empirische Verfahren gezielt einzusetzen und theoretische Konzepte kritisch zu beurteilen. Die erfolgreich abgeschlossene Prüfung bescheinigt, dass die Studierenden einen soliden Überblick über und den souveränen Umgang mit modernen Analysemethoden des Faches ebenso wie mit theoretischen Konzepten und Argumentationen der Allgemeinen Sprachwissenschaft gewonnen haben. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 1, 2 und 3

1) Module für den Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft im Umfang von 105 LP.

a) Die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 45 Leistungspunkten müssen belegt werden:

- Sprachen der Welt (11 LP): ASW-M01
- Sprachtheorie und Sprachbeschreibung (17 LP): ASW-M02
- Empirische Sprachwissenschaft (17 LP): ASW-M03

b) Im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich muss eines der folgenden Profile im Umfang von 30 LP (zwei Module) gewählt werden.

- Profil I: Sprachtypologie (30 LP): ASW-M04.1 und ASW-M04.2
- Profil II: Sprachgebrauch (30 LP): ASW-M05.1 und ASW-M05.2
- Profil III: Sprachwahrnehmung (30 LP): ASW-M06.1 und ASW-M06.2

Pflichtmodule Σ= 45 LP	Sprachen der Welt (ASW-M01) 6 SWS / 11 LP Vorlesung/Ringvorlesung 3 LP Sprachstruktur I 4 LP Sprachstruktur II 4 LP	Sprachtheorien und Sprachbeschreibung (ASW-M02) 6 SWS / 17 LP Vorlesung/Ringvorlesung 2 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung mit Prüfungsleistung 10 LP	Empirische Sprachwissenschaft (ASW-M03) 6 SWS / 17 LP Vorlesung/Ringvorlesung 2 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung mit Prüfungsleistung 10 LP	Masterwahlbereich ASW-MA-WB 15 LP
Profilbereich 30 LP (ein Profil muss gewählt werden)	Sprachtypologie (ASW-M04.1) 8 SWS / 20 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP	Sprachgebrauch (ASW-M05.1) 8 SWS / 20 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP	Sprachwahrnehmung (ASW-M06.1) 8 SWS / 20 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP	
	Sprachtypologie (ASW-M04.2) 2 SWS / 10 LP Lehrveranstaltung mit Prüfungsleistung 10 LP	Sprachgebrauch (ASW-M05.2) 2 SWS / 10 LP Lehrveranstaltung mit Prüfungsleistung 10 LP	Sprachwahrnehmung (ASW-M06.2) 2 SWS / 10 LP Lehrveranstaltung mit Prüfungsleistung 10 LP	
Abchlussmodul 30 LP	Abschlussmodul (ASW-M07) Pflichtmodul (1 SWS=30LP) Kolloquium, Masterarbeit, Mündliche Prüfung			

2) Masterwahlbereich (MA-WB)

Im Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft sind im Masterwahlbereich 15 Leistungspunkte zu erbringen. Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind ausschließlich für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden.

Innerhalb des Masterstudiums Allgemeine Sprachwissenschaft stehen folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.

b) Nachweis von Fremdsprachen-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des „Gemeinsamen Europäischen

Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats. Die Sprachprüfung darf nicht in einer der Sprachen absolviert werden, die Gegenstand des Studienfachs ist/sind. Die Prüfung wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

c) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

d) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

f) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Masterstudierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und den Masterwahlbereich eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

h) studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüregruppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle dem verantwortlichen Lehrenden

vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüreggruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

i) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird durch die Seminarleiterin bzw. den Seminarleiter geprüft.

j) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 75 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung / MA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gleichgewichtet zu 50 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

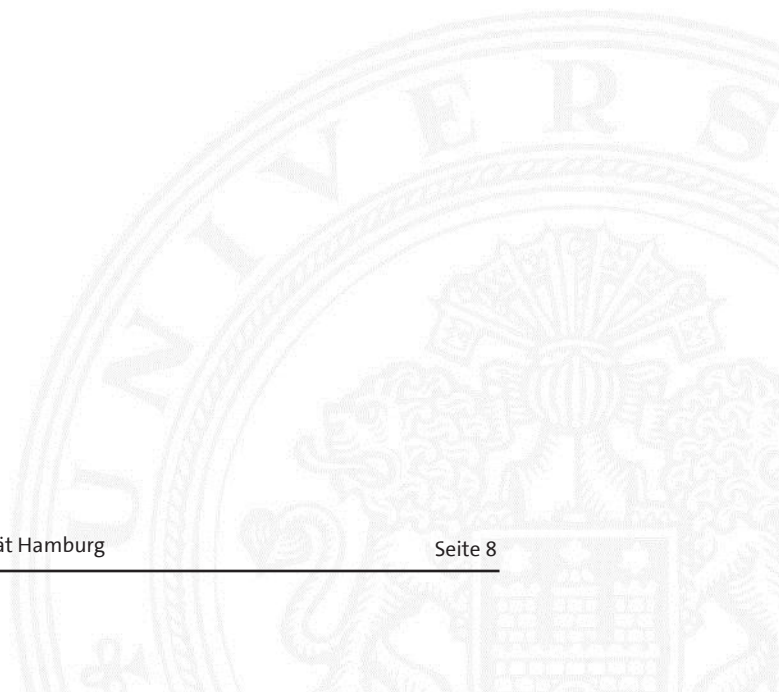
II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul: ASW-M01 Modultitel: Sprachen der Welt Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<p>Linguistisch fundierter Überblick über die historische und aktuelle Quantität und Qualität der Sprachen der Welt; Fähigkeit zur Klassifizierung und Typisierung der Sprachen, zur Einschätzung der Domänenspezifik ihres Gebrauchs und ihrer Ausbaustufe; Einblick in Bedingungen von Aufbau, Ausbau, Abbau, Wechsel- und Kontaktphänomenen; Einsicht in die Kriterien von Sprachplanung und Sprachpolitik; Wissenschaftstheorie.</p> <p>Strukturkenntnisse in mindestens zwei nicht-indoeuropäischen Sprachen (bzw. von der Muttersprache typologisch distanten Sprachen); linguistische Reflexionsfähigkeit über verschiedene sprachliche Strukturtypen und kritische Distanz zu scheinbaren sprachlichen und linguistisch-kategorialen Selbstverständlichkeiten.</p>
Inhalte	<p>Quantitative und qualitative Deskription der Sprachen der Welt – im Überblick und exemplarisch; Klassifikations- und Typisierungsverfahren und Kriterien; historische und gesellschaftliche Bedingungsgefüge; Sprachpolitik und Sprachplanung; Phänomene der Sprachentwicklung und des Sprachkontaktes; Form-Funktions-Matrix der in Sprachen niedergelegten Lösungen für Kommunikationsbedürfnisse; Sprachtypologie, Areallinguistik, linguistische Komparatistik; Allgemeine Sprachwissenschaft als eigene Disziplin.</p> <p>Vermittlung von Grundstrukturen typologisch distanter Sprachen; Charakteristika aus formaler und funktionaler Sicht; aus typologischer und empirischer Sicht; basale Sprechhandlungen, Wortschatz und grammatische Strukturen; Charakteristika der erforderlichen verbalen Planung und Rezeptionsprozesse; Einordnung in die sprachgeschichtlichen und kulturellen Bedingungen; Berücksichtigung von Mündlichkeit versus Schriftlichkeit.</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung / Ringvorlesung 2 SWS</p> <p>Sprachstruktur I 2 SWS</p> <p>Sprachstruktur II 2 SWS</p>
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch / Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft

Modulabschluss	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p>Art des Modulabschlusses: Erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in allen Lehrveranstaltungen; Art und Umfang der Studienleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, Zielsprache</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung / Seminar</p> <p>Sprachstruktur I</p> <p>Sprachstruktur II</p>	<p>3 Leistungspunkte</p> <p>4 Leistungspunkte</p> <p>4 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	einmal im Jahr	
Dauer	Ein bis zwei Semester	



Modul: ASW-M02	
Modultitel: Sprachtheorien und Sprachbeschreibung	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Vermittlung von vertieften Kenntnissen der Konzeption von Grammatiktheorien, Kenntnisse der wesentlichen morphologischen und syntaktischen Phänomene, die die Grundlage der jeweiligen Theoriebildung darstellen, Kenntnisse über die Schnittstellen zwischen grammatischen und semantisch-pragmatischen Phänomenen und zwischen den entsprechenden theoretischen Modellen, analytische Vertrautheit mit grammatischen Forschungen.
Inhalte	Kategoriale und methodische Probleme der Grammatik; Grammatiktheorien und grammatische Phänomene in ihrer Komplexität; Satz-, Text- und Diskursgrammatik; einzelsprachspezifische und sprachübergreifende grammatische Phänomene und ihre Systematik; kontrastive und historische Grammatik; Stellenwert von Syntax und Intonation, Kritik der Wortarten; formale und funktionale Grammatikkonzeption; konkrete grammatische Analyse; Grammatik und kognitive Prozesse. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.
Lehrformen	Vorlesung/ Ringvorlesung 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: i.d.R. Hausarbeit (20-25 Seiten) oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung gem. §13 Abs. 5 RPO. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung/ Ringvorlesung 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung (ohne Prüfung) 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung (mit Prüfung) 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	17 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modul: ASW-M03	
Modultitel: Empirische Sprachwissenschaft	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen von verschiedenen Methoden der Datenerhebung und Datenaufbereitung. Anwendung dieser Methoden in Bezug auf linguistische Fragestellungen. Vertiefte Kenntnisse von verschiedenen Annotationsystemen. Prinzipien der Sprachdokumentation und Korpuslinguistik.
Inhalte	Theorien, Methoden, Gegenstände und Probleme der empirischen Sprachwissenschaft. Linguistische und kognitionswissenschaftliche Fragestellungen und Modellierungen; Empirieformen. Minderheitensprachen und induzierte Ein- oder Mehrsprachigkeit. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.
Lehrformen	Vorlesung/ Ringvorlesung 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: i.d.R. Hausarbeit (20-25 Seiten) oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung gem. §13 Abs. 5 RPO. Art und Umfang der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung/ Ringvorlesung 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung (ohne Prüfung) 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung (mit Prüfung) 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	17 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein bis zwei Semester

2. Module in den Profildbereichen

a) Profil I: Sprachtypologie

Modul: ASW-M04.1	
Modultitel: Sprachtypologie	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Kenntnis charakteristischer Eigenschaften verschiedener Sprachen/sprachlicher Varianten, Kenntnis von Typologisierungsprinzipien, Kenntnis der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene, Kenntnis von theoretischen Modellen zur Erfassung von Form-Funktions-Strukturen in Sprachen und von Vergleichskriterien.
Inhalte	Vergleich der systematischen Eigenschaften unterschiedlicher menschlicher Sprachen, Problematik des Tertium, unterschiedliche Prinzipien der Sprachtypologisierung; Differenzierung nach Form-Funktions-Strukturen; Konzept der Markiertheit vs. Unmarkiertheit linguistischer Phänomene; Prinzipien der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme und Kommunikationsformen; Pidgin- und Kreolsprachen. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.
Lehrformen	Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in allen Lehrveranstaltungen; Art und Umfang der Studienleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modul: ASW-M04.2	
Modultitel: Sprachtypologie Vertiefung	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis charakteristischer Eigenschaften verschiedener Sprachen/sprachlicher Varianten, vertiefte Kenntnis von Typologierungsprinzipien, vertiefte Kenntnis der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene, vertiefte Kenntnis von theoretischen Modellen zur Erfassung von Form-Funktions-Strukturen in Sprachen und von Vergleichskriterien. Erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben
Inhalte	Vergleich der systematischen Eigenschaften unterschiedlicher menschlicher Sprachen, Problematik des Tertium, unterschiedliche Prinzipien der Sprachtypologisierung; Differenzierung nach Form-Funktions-Strukturen; Konzept der Markiertheit vs. Unmarkiertheit linguistischer Phänomene; Prinzipien der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme und Kommunikationsformen; Pidgin- und Kreolsprachen.
Lehrformen	Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls ASW-M04.1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: i.d.R. Hausarbeit (20-25 Seiten) oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung gem. §13 Abs. 5 RPO. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung (mit Prüfung) 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein Semester

b) Profil II: Sprachgebrauch

Modul: ASW-M05.1	
Modultitel: Sprachgebrauch	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Kenntnisse von sprachlichen Funktionen, die durch unterschiedliche Formen (Varianten) ausgedrückt werden. Kenntnis von Konzepten und Systematisierungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität; Fähigkeit zur Analyse individueller und gesellschaftlicher Kommunikation.
Inhalte	Gebrauchsnormen, Phänomene variablen Gebrauchs (Variation), grammatische Zweifelsfällen. Theorien und Probleme von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität; mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation im Alltag und in Institutionen (in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Medien, Gesundheits- und Rechtswesen, Schule und Hochschule). Modifikationen und Innovationen von sprachlichen Handlungen, Diskursen und Texten sowie mentalen Prozessen unter interkulturellen und mehrsprachigen Bedingungen Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.
Lehrformen	Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in allen Lehrveranstaltungen; Art und Umfang der Studienleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modul: ASW-M05.2	
Modultitel: Sprachgebrauch Vertiefung	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse von sprachlichen Funktionen, die durch unterschiedliche Formen (Varianten) ausgedrückt werden. Vertiefte Kenntnis von Konzepten und Systematisierungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Erweiterte Fähigkeit zur Analyse individueller und gesellschaftlicher Kommunikation. Erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben
Inhalte	Gebrauchsnormen, Phänomene variablen Gebrauchs (Variation), grammatische Zweifelsfälle. Theorien und Probleme von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität; mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation im Alltag und in Institutionen (in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Medien, Gesundheits- und Rechtswesen, Schule und Hochschule). Modifikationen und Innovationen von sprachlichen Handlungen, Diskursen und Texten sowie mentalen Prozessen unter interkulturellen und mehrsprachigen Bedingungen
Lehrformen	Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls ASW-M05.1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung, i.d.R. Hausarbeit (20-25 Seiten) oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung gem. §13 Abs. 5 RPO. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung (mit Prüfung) 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein Semester

c) Profil III: Sprachwahrnehmung

Modul: ASW-M06.1	
Modultitel: Sprachwahrnehmung	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Kenntnisse der lautlichen, prosodischen und graphematischen Phänomene sowie der Phänomene ihrer Produktion und Verarbeitung in ihrer komplexen Struktur und Systematik; Fähigkeit zu empirischer Analyse; Kenntnisse der interaktiven Prozessierungen und sprachlichen Erscheinungsformen von gelingenden und misslingenden Kommunikationsprozessen; Differenzierungsvermögen hinsichtlich der Einzelprozesse und ihres Zusammenspiels.
Inhalte	Rezeption von einfachen und komplexen sprachlichen Formen (Lauten/ Gebärden, Wörtern, Konstruktionen, Sprechhandlungen, Diskursen, Texten). Missverständnisse und ihre unterschiedlichen Bedingungen und Ursachen; Modellierungen der Prozesse aus Sprecher- und Hörerperspektive; interaktive Verfahren (Sprecher- und Hörerplanbildung, Mitkonstruktion, Sprecher- und Hörersteuerung, Verschränkung von verbaler und nonverbaler sowie aktionaler Kommunikation) Verfahren der Verständnissicherung – allgemein, unter den Bedingungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit und von Mehrsprachigkeit. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.
Lehrformen	Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art des Modulabschlusses: Erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in allen Lehrveranstaltungen, Art und Umfang der Studienleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modul: ASW-M06.2	
Modultitel: Sprachwahrnehmung Vertiefung	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der lautlichen, prosodischen und graphematischen Phänomene sowie der Phänomene ihrer Produktion und Verarbeitung in ihrer komplexen Struktur und Systematik; erweiterte Fähigkeit zu empirischer Analyse; vertiefte Kenntnisse der interaktiven Prozessierungen und sprachlichen Erscheinungsformen von gelingenden und misslingenden Kommunikationsprozessen; analytisches Differenzierungsvermögen hinsichtlich der Einzelprozesse und ihres Zusammenspiels; Erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben
Inhalte	Rezeption von einfachen und komplexen sprachlichen Formen (Lauten/ Gebärden, Wörtern, Konstruktionen, Sprechhandlungen, Diskursen, Texten). Missverständnisse und ihre unterschiedlichen Bedingungen und Ursachen; Modellierungen der Prozesse aus Sprecher- und Hörerperspektive; interaktive Verfahren (Sprecher- und Hörerplanbildung, Mitkonstruktion, Sprecher- und Hörersteuerung, Verschränkung von verbaler und nonverbaler sowie aktionaler Kommunikation) Verfahren der Verständnissicherung – allgemein, unter den Bedingungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit und von Mehrsprachigkeit.
Lehrformen	Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls ASW-M06.1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung, i.d.R. Hausarbeit oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung gem. §13 Abs. 5 RPO. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung (mit Prüfung) 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein Semester

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft Modultitel: Abschlussmodul (ASW-M07) Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der Allgemeinen Sprachwissenschaft in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) reflektiert systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium 1 SWS
Unterrichtssprache	deutsch (andere nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des MA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Art des Modulabschlusses: Prüfung, Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten) Sprache des Modulabschlusses: deutsch (andere auf Antrag)
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte Masterarbeit 25 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Modul Masterwahlbereich

Modul: MA-WB Modultitel: Masterwahlbereich Allgemeine Sprachwissenschaft Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern. Es stehen die unter zu § 4 Absätze 1, 2 und 3 2) genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine Art des Modulabschlusses: Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Masterwahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	1-15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Ein bis drei Semester
Dauer	fortwährend

**Zu § 23
In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 16. November 2017
Universität Hamburg